

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim am

22. Juli 2014

im **Sitzungssaal des ehemaligen Rathauses, Hauptstraße 27,**
in Neckarbischofsheim

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende: Bürgermeisterin Tanja **Grether**

Stadträte: Karin **Bender**, Norbert **Benz**, Edith **Bräumer**, Walter **Freudenberger**, Peter **Haffelder**, Heike **Jacobs**, Hans Peter **Jelinek**, Rüdiger **Knapp**, Thomas **Mayer**, Gerold **Rossel**, Hans **Rossel**, Erhard **Rupprecht**, Steffen **Scherb**, Georg **Zwölfer**

Verwaltung: Hack, Böhm

Es fehlten als entschuldigt: ---

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 15. Juli 2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil sind am 18. Juli 2014 im Nachrichtenblatt bekannt gegeben worden.

01. Zustimmung zu der Sitzungsniederschrift vom 8. Juli 2014

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Sitzungsniederschrift vom 8. Juli 2014 zu.

Abstimmung: 15 Ja

02. Bebauungsplan „Im Grund“

a) Würdigung der eingegangenen Anregungen während der Offenlage und Trägeranhörungen

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass weder von Seiten der Träger öffentlicher Belange noch während der Offenlage Anregungen zur Änderung des Bebauungsplans „Im Grund“ eingegangen sind.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm ergänzt, dass während der Erstellung der Vorlage noch die Offenlage erfolgte und bis zur heutigen Sitzung noch Anregungen hätten eingehen können, was jedoch nicht der Fall war.

b) Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Im Grund“, 2. Änderung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim beschließt folgende Satzung über den Bebauungsplan „Im Grund“, 2. Änderung

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim hat am 22.07.2014 aufgrund der §§ 1 bis 4, 8 bis 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. S. 1548), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.04.2013 (GBl. S. 55), den Bebauungsplan „Im Grund“, 2. Änderung, als Satzung beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im „vereinfachten Verfahren“ gemäß § 13 BauGB.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der unter § 2 aufgeführten Planunterlage.

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus

- dem Lageplan im M. 1:500 (Planausschnitt) mit den zeichnerischen Festsetzungen vom 25.02.2014

Beigefügt ist

- die Begründung vom 25.02.2014

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Neckarbischofsheim, den 22.07.2014

Tanja Grether, Bürgermeisterin

Abstimmung: 15 Ja

03. Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2013

Bürgermeisterin Tanja Grether nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und bittet den Gemeinderat, der Bildung der vorliegenden Haushaltsreste für das Haushaltsjahr 2013 zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Bildung der Haushaltsreste für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt zu:

Einnahmen	Unterabschnitt	Maßnahme	HER	Summe
2.2300.361100-002	Adolf Schmitthenner Gymn.	Zuschuss Ausgleichstock	HER	53.750,00 €
2.4640.361100-100	Kindergarten Neckarb.heim	Baumaßnahmen	HER	105.000,00 €
2.6300.361100-001	Gemeindestraßen	Zuschuss vom Ausgleichstock	HER	18.700,00 €
Summe				177.450,00 €
Ausgaben	Unterabschnitt	Maßnahme	HAR	Summe
2.0600.950000-001	Einricht. ges. Verwaltung	Baumaßnahmen	HAR	70.000,00 €
2.1310.935000-001	Freiwillige Feuerwehr	Anschaffung bew. Vermögen	HAR	21.000,00 €
2.2300.950000-002	Adolf-Schmitthenner-Gymn.	Baukosten	HAR	58.400,00 €
2.3610.950000-002	Historische Gebäude	Sanierung Totenkirche	HAR	7.000,00 €
2.4642.950000-100	Kindergarten Untergimpfern	Baumaßnahmen	HAR	65.100,00 €
2.6150.950000-100	Landessanierungsprogramm	Kosten der Sanierung	HAR	198.200,00 €
2.6300.950000-001	Gemeindestraßen	allg. Straßenbaumaßnahmen	HAR	112.100,00 €
2.7000.950000-001	Abwasserbeseitigung	Tiefbau	HAR	193.100,00 €
2.7500.950000-001	Bestattungswesen	Baukosten	HAR	18.100,00 €
2.7710.935000-002	Städtischer Bauhof	Erwerb bewgl. Anlageverm.	HAR	93.000,00 €
2.7710.950000-001	Städtischer Bauhof	Baukosten	HAR	70.800,00 €
2.8830.932000-400	Sonstige Grundvermögen	Erwerb von Grundstücken	HAR	10.000,00 €
Summe				916.800,00 €

Abstimmung: 15 Ja

04. Zwischenbericht zum Verlauf des Haushaltsjahr 2014

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass die Haushaltsführung auch in diesem Jahr wieder erfreulich aussieht und vor allem die Gewerbesteuer derzeit ein Plus gegenüber dem Planansatz ausweist.

Stadtkämmerer Harry Hack erläutert kurz die einzelnen Einnahmen- und Ausgabepositionen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2014 und stellt fest, dass derzeit keine großen Planabweichungen vorhanden sind und er davon ausgeht, dass der Haushalt 2014 wie geplant „gefahren“ werden kann.

Zur Jahresrechnung 2013 teilt Stadtkämmerer Harry Hack mit, dass diese für die letzte Sitzung des „alten“ Gemeinderats zur Beschlussfassung geplant war, jedoch wegen seines krankheitsbedingten Ausfalls nun im September 2014 mit dem „neuen“ Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

05. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.07.2014

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Ernennung von Frau Julia Kneißl zur Beamtin auf Lebenszeit zum 1. August 2014 zu.

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Abschluss eines Arbeitsvertrages für die gesetzlich mögliche Befristungszeit (15. April 2015) im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses mit Frau Barbara Rossel, Neckarbischofsheim-Helmhof, ab dem 1. September 2014 mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 2,0 Stunden zu. Die Eingruppierung der Beschäftigten erfolgt wie bisher in Entgeltgruppe 3 TVöD.

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim ermächtigt die Verwaltung, dass sie zur Erweiterung des Baugebiets „Eichertstal“

- a) mit dem Eigentümer Unteres Eichertstal 2 in Verhandlung treten können
- b) den Städteplaner Herrn Glup damit beauftragen können, eine Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans auf den Weg zu bringen und

- c) mit dem Ingenieurbüro Miltner erste Gespräche zur Erstellung eines Bebauungsplans sowie der notwendigen Erschließungsplanung führen können.

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages mit Herrn Bartl zur Einrichtung einer Fahrschule (hier ausschließlich eines Unterrichtsraums) mit den genannten Eckpunkten zu.

Anmerkung: Nach der Beschlussfassung hat Herr Bartl mitgeteilt, dass er die Einrichtung einer Fahrschule in Neckarbischofsheim nicht vornehmen kann, da er keinen weiteren Fahrlehrer findet. Somit ist der Beschluss des Gemeinderats hinfällig.

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung über Erneuerungsmaßnahmen für das Anwesen „von-Hindenburg-Straße 6“ der Eheleute Cornelia und Jochen Fränznick, mit einem Kostenerstattungsbetrag in Höhe von 7.607,00 EUR, zu. Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim ermächtigt die Verwaltung dazu eine Nachtragsvereinbarung mit den Eheleuten Fränznick abzuschließen, wenn der Kostenerstattungsbetrag durch die Spindeltrappe höher ausfällt.

06. Bekanntgaben

Ausbau LTE-Netz in Neckarbischofsheim

Die Stadt Neckarbischofsheim hat am heutigen Tag die Mitteilung von der Deutschen Telekom erhalten, dass seit Mitte Februar 2014 die LTE-Technik in Neckarbischofsheim verfügbar ist. Der Sender, der am Ortsrand von Neckarbischofsheim errichtet wurde, deckt jedoch nur 70 Prozent der Neckarbischofsheimer Bebauung ab. In den Stadtteilen Helmhof und Untergimpfern ist die LTE-Technik nicht verfügbar. Weder konkrete Planungsmaßnahmen für LTE bzw. andere Mobilfunktechnologien sind zurzeit von der Deutschen Telekom für das angefragte Gemeindegebiet eingestellt.

Rauchen im Schulzentrum

Im Nichtraucherschutzgesetz ist festgehalten, dass auf dem Schulgelände das Rauchen untersagt ist. Die Schulkonferenz kann jedoch beschließen, dass an ausgewiesenen Standorten im Schulzentrum das Rauchen erlaubt ist.

Grundbucheinsichtsstelle

Die Grundbucheinsichtsstelle im Rathaus Neckarbischofsheim kann voraussichtlich am 1. Oktober 2014 an den Start gehen.

Straßensanierung „Waibstadter- und Von-Hindenburg-Straße“

Die Fa. Hauck BauGmbH, Waibstadt, wurde von der Straßenbauverwaltung mit dem Austausch der Schächte und Bordsteine entlang der Waibstadter Straße und der Von-Hindenburg-Straße beauftragt. Die Arbeiten werden im Zeitraum vom 31. Juli bis 28. August 2014 durchgeführt.

07. Anfragen des Gemeinderats

Es erfolgen keine Anfragen der Mitglieder des Gemeinderats.

08. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten

Frau Franziska Legat teilt mit, dass das Mobilfunknetz für die Stadtteile dringend notwendig ist, insbesondere dann, wenn das Festnetz ausfällt. In diesen Fällen ist die Bevölkerung in den Stadtteilen hilflos.

Bürgermeisterin Tanja Grether führt aus, dass die LTE-Technik kein Handy-Mobilfunk ist. Auch kann die Stadt Neckarbischofsheim die Mobilfunkbetreiber nicht verpflichten, einen Ausbau des Mobilfunknetzes in Neckarbischofsheim und den beiden Stadtteilen Helmhof und Untergimpfern vorzunehmen.

Vorsitzende:

Schriftführer:

Urkundspersonen: